



**Leitfaden:**

**Maßnahmenkatalog bei verfassungsfeindlichen Vorfällen und Diskriminierung**

**1. Grundsatz**

Die Schule verfolgt eine konsequente Null-Toleranz-Haltung gegenüber verfassungsfeindlichen Äußerungen, Diskriminierung und Verstößen gegen die Hausordnung (insbesondere Punkt 6: Werte, Respekt, Verantwortung). Ziel ist der Schutz aller Beteiligten sowie die klare Vermittlung demokratischer Grundwerte.

**2. Sofortmaßnahmen bei erstmaligem Vorfall**

Beim Feststellen eines Vorfalls sind umgehend folgende Schritte einzuleiten:

- Situation ernst nehmen und unverzüglich eingreifen
- Diskriminierende Handlung oder Äußerung sofort unterbinden
- Beteiligte trennen (Täter-Opfer-Trennung)
- Betroffene Person(en) schützen und emotional stabilisieren
- Unterstützung und Gespräch anbieten
- Klare Haltung zeigen:
  - Diskriminierenden Aussagen entschieden widersprechen
  - Sachlich argumentieren und Grenzen aufzeigen
- Information an Eltern bzw. Sorgeberechtigte aller Beteiligten

**3. Dokumentation und Sicherung**

- Schriftliche Dokumentation des Vorfalls:
  - Datum, Uhrzeit, Ort
  - Beteiligte Personen
  - Beschreibung des Geschehens
- Beweismittel sichern:
  - Fotos, Screenshots, Materialien
  - Relevante Gegenstände aufbewahren

#### **4. Pädagogische und schulinterne Maßnahmen**

- Information des Teams und interne Beratung
- Altersgerechte Information der Schülerschaft (falls erforderlich)
- Aufarbeitung im schulischen Kontext:
  - Thematisierung von Werten, Respekt und Verantwortung
  - Präventive Gespräche im Klassenverband
- Einbindung externer Unterstützung:
  - Fachberatungsstellen
  - Projekte zu Toleranz und Demokratie
  - Workshops und Trainings

#### **5. Gesprächsführung**

- Einzelgespräch mit der betroffenen Person (geschützter Rahmen)
- Einzelgespräch mit der verursachenden Person
- Keine gemeinsamen Gespräche zwischen Täter und direkt Betroffenen im ersten Schritt
- Weitere Gespräche:
  - Mit beteiligten Schüler:innen
  - Mit der Klassengemeinschaft (situationsabhängig)

#### **6. Maßnahmen bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten**

- Erneute Information der Eltern / Sorgeberechtigten
- Weiteres verpflichtendes Gesprächsangebot
- Rücksprache mit:
  - Schulaufsichtsbehörde (z. B. Landesschulamt)
  - Trägerverein
- Prüfung rechtlicher Konsequenzen:
  - Einschätzung der Schwere des Vorfalls
  - Berücksichtigung des Entwicklungsstands der Beteiligten
  - Hinweis auf mögliche strafrechtliche Relevanz
  - ggf. Information an die Polizei

#### **7. Konsequenzen bei fehlender Kooperation**

Wenn Eltern wiederholt Gesprächsangebote nicht wahrnehmen:

- Prüfung und ggf. Umsetzung der Beendigung des Schulvertrages

## 8. Zielsetzung

- Schutz der Würde und Sicherheit aller Schüler:innen
- Klare Grenzsetzung gegenüber diskriminierendem Verhalten
- Förderung von Respekt, Verantwortung und demokratischen Werten
- Nachhaltige Prävention weiterer Vorfälle

Oppin, 29.4.2026

Ort, Datum

Evangelische Grundschule "Martin Luther" Oppin

- staatlich anerkannte Ersatzschule -

Prime-Grundschule der Martin-Luther-Universität

Alte Hauptstr. 17a

08188 Landsberg OT Oppin

Tel.: 034604/92520; Fax: -/25918

[www.ev-gs-oppin.de](http://www.ev-gs-oppin.de)



Schulleitung

